

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 12a

Ausgegeben: Donnerstag den 26. März

1914.

549. (Bekanntmachung.) Die Appelsgasse wird zwecks Rohrlegung vom 23. März bis einschließlich 11. April d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 21. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

550. (Bekanntmachung.) Der Weg von Sinnheim bis Braunheim wird zwecks Ausbesserung vom 23. März bis einschließlich 9. April d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 21. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

551. (Bekanntmachung.) Der Ziegelhüttenweg von Bekter Hasenpfad bis Königsbrunnenweg wird zwecks Ausbesserung vom 25. März bis einschließlich 9. April d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 21. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

552. (Bekanntmachung.) Die Leipzigerstraße zwischen Kurfürsten- und Juliusstraße wird zwecks Neupflasterung vom 24. März bis einschließlich 9. April d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 21. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

553. 44 J. VII. 225. Es wird um Auskunft über den Aufenthalt des Dienstmädchens Anna Maria Zulauf, geboren am 10. Oktober 1889, und deren Kind Wilhelmine Zulauf, geboren am 23. Januar 1914, ersucht.

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

554. (Steckbrief.) Berger, Friedrich, Tagelöhner, geboren am 18. Februar 1890 zu Bischofsheim bei Hanau, zuletzt wohnhaft in Höchst a. M. Ursache der Fahndung: § 244 St.-G.-B.

2 J. 227/14

Wiesbaden, den 16. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

555. 44 C. VII. 164. Es wird um Auskunft über den Aufenthalt des Hausmädchens Else Helene Eichhorn, geboren am 7. Mai 1887, und deren Kind Walter Bruno Erich Eichhorn, geboren am 13. Januar 1911, ersucht.

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

556. 26 D. 100/11. Das am 15. September 1911 gegen den Tagelöhner Wilhelm Roth, geboren am 30. August 1879 in Nieder-Mobau, erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 19. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

Militärsachen.

557. (Öffentliche Zustellung.) Der Wehrpflichtige August Adolf Fezer, geboren am 17. Januar 1889 zu Gießen, z. Zt. mit unbekanntem Aufenthalt abwesend, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 19. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 107/14

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

558. (Öffentliche Ladung.) Der Kaufmann August Louis Karl Wilhelm Stroß, zuletzt in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 23. Februar 1888 in Hagenburg, Oberwesterwaldkreis, evangelischer Religion, ledig, nicht vorbestraft, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 20. Mai 1914, vormittags 9 Uhr vor die 3. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 127/14

Frankfurt a. M., den 14. März 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

559. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Bertha Reiffert, geb. Schiebener, in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hermann in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Schlosser Georg Reiffert, früher in Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund der §§ 1565 und 1568 B. G. B. wegen Ehebruchs und schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 8. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 116/13

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

560. (Öffentliche Zustellung.) Die Frau Emilie Woltemade, geb. Brehm, in Mannheim, Windesstr. 49, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Salsfeld in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Auswanderer Friedrich Woltemade, früher in Frankfurt a. M., auf Grund des § 1568 B. G. B. wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 8. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 268/13

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

561. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann S. Schönert zu Frankfurt a. M., Biebergasse Nr. 11, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Friz Triemer zu Frankfurt a. M., klagt gegen den Kaufmann Benzon Kaufmann, genannt Keller, früher zu Dresden, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus Darlehen, ungerechtfertigter Bereicherung und Descredere den Betrag von 197.09 Mark nebst 4% Zinsen seit dem 1. Juli 1912 schulde und Frankfurt a. M. als Erfüllungsort vereinbart sei, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 197.09 Mark nebst 4% Zinsen seit dem 1. Juli 1912.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Frankfurt a. M. auf den

27. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 46 im Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße 34, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 12 C. 361/14.

Frankfurt a. M., den 17. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 12.

562. (Öffentliche Zustellung.) Der Ortsarmenverband Frankfurt a. M., vertreten durch den Magistrat Waisen- und Armenamt in Frankfurt a. M., klagt gegen den Kaufmann Georg Balzer, mit unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte 279 Mark für Verpflegung schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 279 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 5. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, geladen. 4 C. 418/14

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

563. (Öffentliche Zustellung.) Die Musiker

- | | |
|------------------------|----------------------|
| 1. Augustift Stöckel, | 11. Karl Spätkle, |
| 2. D. Hirsch, | 12. Philipp Pufell, |
| 3. Frau Han, | 13. Adolf Kolitsch, |
| 4. Paul Heusler, | 14. Ernst Eckardt, |
| 5. Heinrich Mohr, | 15. Karl Haas, |
| 6. Wilhelm Kreuß, | 16. Emil Reinke, |
| 7. Johann Galier, | 17. Albin Wild, |
| 8. Rich. Wolter, | 18. Wilhelm Fischer, |
| 9. Richard Zaubiger, | 19. Walter Lange, |
| 10. Alexander Meinelt, | 20. Seiler, |

fämtlich hier, Albert Schumann-Theater, Kläuer, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Fleisch in Frankfurt a. M., klaggen als derzeitige Mitglieder der Unterstützungskasse hilfsbedürftiger Mitglieder der Kapelle des Albert Schumann-Theaters in Frankfurt a. M. gegen 1. pp.

6. Wilhelm Speckien, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort,

7. Max S. Paul, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort,

8. Friedrich W. Bopp, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort,

9. Kurt R. Leibe, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort,

10. Paul Wehner, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort,

11. Adolf Noatnick, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß von den ehemaligen Mitgliedern, den Beklagten, die Zustimmung zur Aushändigung des bei Rechtsanwalt Dr. Lorsch in Frankfurt a. M. hinterlegten Sparkassenbuchs der genannten Kasse an den jetzigen Vorstand derselben nicht zu erlangen sei, mit dem Antrage auf kostenpflichtige und — eventuell gegen Sicherheitsleistung — vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten zur Einwilligung, daß das z. Bt. bei Rechtsanwalt Dr. Lorsch in Frankfurt a. M. hinterlegte Sparkassenbuch an den jetzigen Vorstand der Unterstützungskasse herausgegeben wird.

Die Kläger laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 7. Zivilkammer des Kgl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 15. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Frankfurt a. M., den 14. März 1914. 13 D. 104/14

Wahlert, Gerichtsschreiber des Kgl. Landgerichts.

564. (Öffentliche Zustellung.) Der Schneidermeister Georg Mahl in Frankfurt a. M., Brückenstr. 9, Prozeßbevollmächtigter: der Sekretär des Handwerksamts in Frankfurt a. M. E. C. Douveret hier, klagt gegen den Friseur Paul Radig, z. Bt. unbekanntem Aufenthaltsort, früher in Frankfurt a. M., Schulstr. 8 wohnhaft, unter der Behauptung, daß Beklagter ihm für einen am 25. Mai 1912 künstlich gelieferten Anzug 72 Mark schulde, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zur Zahlung von 72 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 25. Mai 1912 zu verurteilen, sowie das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht, Abt. 5, in Frankfurt a. M. auf

den 6. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 51, Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzstraße 34, Erdgesch. geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

5 C. 352/14

Frankfurt a. M., den 9. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts, Abt. 5.

565. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Salomon Mohrer in Frankfurt a. M., Schäfergasse 17, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schönberg in Frankfurt a. M., klagt gegen die Frau Karoline Arnold, früher in Frankfurt a. M., Homburgerstraße 12a, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wegen eines auf Grund Eigentumsverhältnisses vom 17. Juli 1913 für 150 Mark verkauften Spiegelschranks, auf den die Beklagte noch 117 Mt. schuldig ist, mit dem Antrage, die Beklagte kostenpflichtig zur Zahlung von 117 Mark nebst 4 Prozent Prozeßzinsen zu verurteilen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, auch der Beklagten die Kosten des Arrestverfahrens 45 G. 3/14 aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Rgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 11. Mai 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 30, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße 34, geladen. Frankfurt a. M., den 14. März 1914. 45 C. 372/14

Der Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts, Abt. 45.

566. (Aufgebot.) Der Schultheiß Ferdinand Gängel in Wiesenfeld bei Coburg hat beantragt, den verschollenen Johann Heinrich Schunk, geboren am 15. Dezember 1839 zu Ahorn bei Coburg, Sohn des Saebauers Michael Schunk und seiner Ehefrau Friederike, geb. Koh, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 27. November 1914, mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Abt. 40, Zimmer 9, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

40 F. 3/14

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

567. Das Aufgebotsverfahren der Mäntel der 4proz. 1908er Pfandbriefe des Frankfurter Hypotheken-Kredit-Vereins a) Serie 46 Lit. K Nr. 14122 über 1000 Mt., b) Serie 46 Lit. L Nr. 13238 über 500 Mt., c) Serie 46 Lit. M Nr. 11621 über 100 Mt. ist infolge Zurücknahme des Antrags erledigt.

18 F. 37/13

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

568. (Aufgebot.) Der Fabrikarbeiter Christoph Schilb in Schröck hat beantragt, in seiner Eigenschaft als Pfleger der Maria Anna Schilb, die verschollene Maria Anna Schilb, geboren am 20. Dezember 1851 in Schröck, ledig, Tochter des Maurers Konrad Schilb und seiner

Ehefrau Anna Maria, geb. Viertelhaus, in Schröck, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., für tot zu erklären.

Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 27. November 1914, mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Abt. 40, Zimmer 9, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

40 F. 4/14

Frankfurt a. M., den 14. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

Konkurse.

569. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Sally Hef, alleinigen Inhabers des unter der Firma Joseph Hef & Co. betriebenen Exportgeschäfts in Galanterie- und Kurzwaren hier, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 28. April 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10 anberaumt.

Frankfurt a. M., den 23. März 1914. 17 N. 163/13

Der Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

569a. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Theodor Söhngen, alleinigen Inhabers der Firma Carl Söhngen, soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind verfügbar Mt. 8183,13, wozu noch die bei der Hinterlegungsstelle aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, sowie der Mitglieder des Gläubigerausschusses und die Gerichtskosten, soweit sie noch nicht zur Erhebung gelangt sind. Zu berücksichtigen sind Mt. 55 799.— nichtbevorrechtigte Konkursforderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts, Abteilung 17, hier für die Beteiligten zur Einsichtnahme auf.

Frankfurt a. M., den 23. März 1914.

Der Konkursverwalter: Otto J. Wolff.

Substationen.

570. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuche von Frankfurt a. M. eingetragenen, nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden:

1. Bezirk 27, Band 4, Blatt 132, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Eheleute Flaschenbierhändler Sigmund Georg Geiß und Wilhelmine, geb. Hens, hier, zu Gesamtgut eingetragen: 1. Kartenblatt 447, Parzelle 1, Bergerstraße 305, Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäuden, 2. Kartenblatt 447, Parzelle 33, Weg, Bergerstraße, 3. Kartenblatt 443, Parzelle 37, und 4. Kartenblatt 443, Parzelle 38, Große Spillingsstraße, Weg, halten zu 1: 13,29 Ar, zu 2: 0,12 Ar, zu 3: 0,03 Ar und zu 4: 0,07 Ar, Grundsteuerrolle Nr. 22441, Gebäudesteuerrolle Nr. 62, Nutzungswert zu 1: 2720 Mark,

am 12. Mai 1914, vormittags 9¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 40/14.

2. Bezirk 22, Blatt 165, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Bäckermeister Theodor Eckert und Luise geb. Reitbauer, hier, zu errungenschaftlichem Gesamtgut eingetragen, Kartenblatt 336, Parzelle 175/58 z., Luisenstraße 79, hält 2 ar 59 qm, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Hinterhaus, Grundsteuer Mutterrolle Art. 14964, Gebäudesteuerrolle Nr. 829, Gebäudesteuernutzungswert 2639 Mark und 500 Mark,

am 12. Mai 1914, vormittags 9½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 31/14.

3. Bezirk 23, Band 10, Blatt 386, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Gärtner Gerhard Feß und Marie, geb. Schmidt, hier, zu errungenschaftlichem Gesamtgut eingetragen, Kartenblatt 350, Parzelle 36, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Hintergebäude, Schleiermacherstraße 42, hält 2,50 Ar, Grundsteuer Mutterrolle Art. 15820, Gebäudesteuerrolle Nr. 736, 3546 Mark Nutzungswert, 132 Mark Gebäudesteuer,

am 12. Mai 1914, vormittags 10 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 293/13.

4. Bezirk 16, Band 5, Blatt 230, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Maurermeister August Eberhardt und Elisabeth geb. Voß, hier, zu errungenschaftlichem Gesamtgut eingetragen, Kartenblatt 221, Parzelle 129/29 z., Heinrichstraße 1 und Mainzer Landstraße 158, a) Wohnhaus mit Hofraum, hält 3,79 Ar, Grundsteuer Mutterrolle Art. 9662, Gebäudesteuerrolle Nr. 1001, Nutzungswert 6000 Mark und 240 Mark Gebäudesteuer,

12. Mai 1914, vormittags 10½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 37/14.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 23. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

571. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M.-Bonames belegenen, im Grundbuche von Bonames, Band 5, Blatt 220, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Theodor Pfad eingetragenen Grundstücke:

Kartenblatt 25, Nr. 18, bebauter Hofraum, Saalgasse 8, hält 3,71 Ar, mit 100 Mark Nutzungswert,

Kartenblatt 25, Nr. 69/19, Garten, Ortsbering, hält 4,23 Ar, mit 1,66 Mark Reinertrag,

Kartenblatt 25, Nr. 70/21, bebauter Hofraum, Saalgasse 8, hält 20,25 Ar, mit 870 Mark Nutzungswert, Kartenblatt 25, Nr. 73/20, bebauter Hofraum, Saalgasse 8, hält 9,09 Ar, mit 100 Mark Nutzungswert, Nr. 331 der Grundsteuer Mutterrolle, Nr. 198 der Gebäudesteuerrolle,

am 16. Mai 1914, vormittags 11 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 18/14.

Frankfurt a. M., den 19. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

572. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Rödelheim, Band 16, Blatt Nr. 603, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Neuen Rödelheimer Ringofenziegelei v. Seeger & Co., Commanditgesellschaft in Frankfurt a. M., eingetragene Grundstück Kartenblatt 17, Nr. 71/39, Acker am Zudenkirchhof, hält 66,62 Ar, Nr. 966 der Grundsteuer Mutterrolle,

am 16. Mai 1914, vormittags 10½ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 17. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bockenheim).

573. (Zwangsversteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M.-Rödelheim belegenen, im Grundbuche von Rödelheim, Band 4, Blatt 185, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Messers Philipp Mehrling in Rödelheim eingetragenen Grundstücke:

Kartenblatt I. Nr. 780/30, hält 1,51 Ar, Alexanderstr. 35, Kartenblatt I. Nr. 781/31, hält 1,41 Ar, Alexanderstr. 35,

a) Wohnhaus mit Anbau, Hofraum und Hausgarten, mit 958 Mark Nutzungswert,

b) Schlachthaus mit Waschküche, Stall und Abort, mit 150 Mark Nutzungswert,

Nr. 154 der Grundsteuer Mutterrolle, Nr. 3 der Gebäudesteuerrolle,

am 16. Mai 1914, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 17. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bockenheim).

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

574. Weidenbach & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. März 1914 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Massenartikeln für Elektrotechnik, sowie die Ausführungen von elektrischen Licht- und Kraftanlagen, insbesondere die Fortführung des bisher von Herrn Carl Weiden-

bach zu Heppenheim in einem bisherigen Geschäftes geführten Geschäftsbetriebs, dessen Passiva selbstverständlich nicht übernommen werden. Zur Erreichung dieser Zwecke ist die Gesellschaft befugt, gleichartige und ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen, oder deren Vertretung zu übernehmen; auch ist, soweit erforderlich, der Erwerb von Grundstücken und elektrischen Centralen gestattet. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Der Gesellschafter Carl Weidenbach hat die im § 6 des Gesellschaftsvertrags näher bezeichnete Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Für dieses Einbringen sind ihm 6200 Mark in Anrechnung auf seine Stammeinlage gewährt worden. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Alleinigiger Geschäftsführer ist der Ingenieur Dr. Johannes Sachs zu Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 16. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

575. A. 1895. Mayer & Neuhans. Die Firma ist erloschen.

A. 2084. Georg Eller. Die Firma ist erloschen.

A. 4624. Berg & Co. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Offenbach a. M. verlegt.

A. 5465. Carl E. Lehmann. Das Handelsgeschäft ist nach Hornau im Taunus verlegt.

A. 6072. Vogt & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

A. 6121. Peters Cigarren Import Hermann Peter. Die Firma ist erloschen.

A. 6363. Richard Busch. Das Handelsgeschäft ist nach Breslau verlegt.

B. 58. Frankfurter Hof Aktiengesellschaft. Die Gesamtprokura des Ferdinand Rusterholz ist erloschen. Dem Kaufmann Wilhelm Kocher zu Frankfurt a. M. ist Gesamtprokura erteilt worden dergestalt, daß er zur Vertretung der Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied berechtigt ist.

B. 483. Orthozentrische Kneifer-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. I. Der Kaufmann und Optiker Jean Weigel zu Frankfurt a. M. ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. II. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 4. März 1914 abgeändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder einzelne Geschäftsführer berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

B. 893. Casino Bar, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 14. März 1914 aufgelöst. Zum Liquidator ist der zu Königstein i. T. wohnhafte Hoteldirektor Anton Rohrer bestellt.

A. 957. August Scherl Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Durch den Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 2. Februar 1914 sind § 6 Abs. 2 Satz 2, §§ 9 und 10, 11, dieser mit Ueberschrift, §§ 12, 13 und 15 des Gesellschaftsvertrags geändert worden. Bezüglich der Vertretungsbefugnis bestimmt § 11 nunmehr folgendes: Der Vorstand besteht stets aus mehreren Geschäftsführern. Die Gesellschaft wird durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Der Verwaltungsausschuß kann, falls ordentliche Geschäftsführer nicht vorhanden sind, ein Mitglied für bestimmte Zeit in

den Vorstand delegieren. Verlagsbuchhändler August Scherl ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Geheimer Regierungsrat Hermann von Krüger in Düsseldorf ist aus dem Verwaltungsausschuß für die Zeit bis zum 31. Dezember 1914 als Geschäftsführer delegiert worden dergestalt, daß er hierdurch die Stellung eines alleinigen ordentlichen, zur Einzelvertretung befugten Geschäftsführers erlangt.

B. 266. Actiengesellschaft Süddeutsche Centralbank. Diese Firma, die durch Verfügung vom 22. November 1888 gelöscht war, ist wieder in Liquidationszustand getreten. Zum

alleinigen Liquidator ist der Rechtsanwalt Cramer zu Berlin ernannt.

Frankfurt a. M., den 13. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Eintragungen in das Vereins-Register.

576. (Bekanntmachung.) Verband süddeutscher Cementhändler G. V. Der vorgenannte Verein hat seinen Sitz von Straßburg nach Frankfurt a. M. verlegt.

Frankfurt a. M., den 13. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts, Abt. 16.